



Fach: Musik

gültig ab: 2012/2013

lt. FK - Beschluss vom 23.08.12

FKV: Frau Horn

(Unterschrift FKV)

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.

Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

**GESAMTNOTE : sonstige Mitarbeit 100%**

**Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit**

Die sprachliche Richtigkeit wird angemessen auch bzgl. der Fachsprache berücksichtigt und kann in schwerwiegenden Fällen zur Absetzung der Note um bis zu zwei Tendenzen führen.

Gemäß Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1. 7. 2011) 12 – 31 Nr. 1 Punkt 4 werden die Hausaufgaben, unter pädagogischen Aspekten, bei der Notengebung berücksichtigt.

**Die Gesamtnote (100 %) setzt sich folgendermaßen zusammen:**

mündliche Mitarbeit	praktische Mitarbeit	Lernzielkontrollen	Heftführung	Hausaufgaben	Sonstiges
<b>30%</b>	<b>20%</b>	<b>10 %</b>	<b>10 %</b>	<b>5%</b>	<b>25 %</b>
Kontinuität, Qualität und Quantität der Unterrichtsbeiträge, aber auch Kurzvorträge und Referate	z.B auch Beantwortung schriftlicher Aufgaben im Unterricht Kompositionsanfertigungen Materialsammlungen	schriftlich mündlich auch Höraufgaben	Vollständigkeit Inhaltliche Richtigkeit und Ordnung der vereinbarten Heftführung	Dienen als Vorbereitung der sonstigen Mitarbeit	Gestaltungspraktische Beiträge, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit,

	Protokolle Schriftliche Stellungnahmen				Kooperations- und Reflexionsfähigkeit, bei fachlichen Arbeitsaufträgen, Präsentation, Performance, Recherche und Erkundung, Umgang mit Instrumenten und Medien und die Einhaltung von Fristen
--	--	--	--	--	---